



Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 02. Februar 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0027

**Bebauungsplan "Nördlich der Ernst-Galonske-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes -**

Beschluss Nr. 0015

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 31.05.2007 bis 30.06.2007 und dem Protokoll der Besprechung zum Scoping-Verfahren vom 05.07.2007 wird Kenntnis genommen (Anlage 5 zur Vorlage).
2. Die Einschätzung der Auswirkungen der vorgesehenen planungsrechtlichen Änderungen auf den Verkehr insbesondere für den Stadtteil Kastel wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 4 zur Vorlage Ziffer 5.3)
3. Der Bebauungsplanentwurf „Nördlich der Ernst-Galonske-Straße“ ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mind. eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplan (Anlagen 6 - 7 zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanentwurf „Nördlich der Ernst-Galonske Straße“ wird für die Sitzungen bereitgehalten.
6. Die zur Umsetzung der vorliegenden Planung notwendigen Maßnahmen sind in gesonderten Sitzungsvorlagen den Körperschaften zur Entscheidung vorzulegen. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Investitionsbudgets zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 22.12.2009 BP 1109)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2010

Kessler
Vorsitzender